

Anfrage Nr.: 0046/2009/FZ
Anfrage von Stadtrat Rehm
Anfragedatum: 29.07.2009

Betreff:

**Kooperationsvertrag Maschinenring
Kraichgau**

Im Gemeinderat am 29.07.2009 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Rehm:

Wie viele wissen, auch im Sozialausschuss wurde darüber berichtet, hat im Jahr 2007 die Agentur für Arbeit mit dem Maschinenring Kraichgau einen Kooperationsvertrag über die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in der Landwirtschaft abgeschlossen. Das ist sehr gut angelaufen, 2007 wurden über 31.000 Stunden vermittelt, das ging mit Steigerungen so weiter, jetzt ist mir zu Ohren gekommen, dass dieser Vertrag gekündigt werden soll. Das ist eine Sache, die wirklich erfolgreich gelaufen ist, bei der Menschen wieder zurück ins Arbeitsleben kamen. Ist die Stadtverwaltung darüber informiert beziehungsweise könnte die Verwaltung bei der Agentur einmal nachfragen?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Wir sind informiert worden. Da haben sich die Förderkriterien geändert.

Bürgermeister Erichson:

Das Problem ist, dass die Bundesagentur für Arbeit aus Nürnberg, wie wir es ja so oft erleben, ohne auf die Dinge vor Ort Rücksicht zu nehmen, die Förderbedingungen für derartige Projekte geändert hat, so dass die örtlichen Arbeitsagenturen bei bestimmten Projekten bestimmte Maßnahmen nicht mehr fördern dürfen, weil Nürnberg sie sonst in Regress nehmen würde. Wir sind darüber informiert worden, wir haben das in der Trägerversammlung besprochen und haben für die nächste Trägerversammlung darum gebeten, dass uns die Projekte, die das Arbeitsamt jetzt nicht mehr fördern kann, aufgelistet werden. Es gibt nochmal im Rahmen auch des Konjunkturprogrammes II ein „Nachschlag“ für die Bundesagentur für Arbeit. Der soll insbesondere in Heidelberg dazu benutzt werden, solche Projekte, deren Förderung auslaufen würde, vorübergehend um ein Jahr zu verlängern. Wir sind gerne bereit, die genaue Information zu diesem Projekt noch einmal einzuholen und Ihnen dann schriftlich zu berichten. Es geht darum, dass Förderung von Langzeitarbeitslosigkeit in der Landwirtschaft nicht mehr unter die Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit fällt. Das ist das Hauptproblem, dass derartige Maßnahmen nicht mehr gefördert werden dürfen.

Stadtrat Rehm:

Die Stelle hat als Information bekommen, sie hätten zu viele Personen vermittelt. Greift das dann?

Bürgermeister Erichson:

Das ist nicht der Punkt, sondern der Hauptpunkt ist, dass bestimmte Bereiche nicht mehr mit diesen Fördermaßnahmen gefördert werden dürfen. Unter anderem ist der gesamte

Bereich Landwirtschaft daruntergefallen. Das hat damit etwas zu tun, dass es offensichtlich Beschwerden von Konkurrenten wieder einmal gegeben hat, Sie wissen ja, wie das so ist, bei uns funktioniert es gut, bei den anderen beschwert sich ein Anlieger, dass der gefördert wird. Wir kümmern uns noch einmal darum, ob dieses konkrete Projekt noch einmal verlängert wird.

Antwort:

Nach Auskunft des Jobcenters Heidelberg besteht zwischen dem Maschinenring Kraichgau und den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit Heidelberg und Jobcenter Heidelberg ein gemeinsamer, frei verhandelter und bis zum 31.12.2009 befristeter Vertrag. Gegenstand des Vertrags ist die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen als Erntehelfer an Landwirte in der Region. Die Federführung auf Seiten der Arbeitsverwaltung liegt bei der Agentur für Arbeit. Das Jobcenter Heidelberg ist als „Juniorpartner“ beteiligt. Diese Zusammenarbeit zwischen Maschinenring Kraichgau und Arbeitsverwaltung gibt es, immer jährlich befristet, seit 2007.

Bis Ende 2008 wurde die Maßnahme aus Mitteln des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) und des SGB II finanziert, in 2009 nur noch aus Mitteln des Eingliederungsbudgets des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II).

Derzeit ist für das Jahr 2010 kein erneuter Vertragsabschluss geplant. Über ein Nachfolgemodell ist zurzeit noch nicht abschließend entschieden worden. Sofern es aber ein Nachfolgemodell geben wird, wird dieses voraussichtlich über das regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur unter Berücksichtigung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) ausgeschrieben werden müssen.

Eine Beteiligung an der Ausschreibung steht dann jedem Interessierten offen.